



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des Deutschen Facharztverbandes (DFV)**

1. Wie halten Sie es mit der wohnortnahen, flächendeckenden ambulanten Facharztmedizin?

Antwort

CDU und CSU wollen, dass auch in Zukunft jeder in Deutschland – unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft oder gesundheitlichem Risiko – eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe medizinische Versorgung erhält und alle am medizinischen Fortschritt teilhaben können. Im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik von CDU und CSU stehen die Patienten und Versicherten.

Therapiefreiheit, freie Arzt- und Krankenhauswahl sowie freie Gesundheitsberufe gehören für uns zum Kern eines freiheitlichen Gesundheitswesens. Niedergelassene freiberuflich tätige Haus-, Fach- und Zahnärzte, Apotheker, selbständige Gesundheitshandwerker und Heilmittelerbringer sind für uns auch in Zukunft Garanten für eine qualitativ hochwertige, patientennahe Versorgung. Diese Strukturen gilt es, neben dem Bereich der stationären Krankenhausversorgung zu bewahren und geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Der Sicherung einer wohnortnahen Versorgung vor allem

in ländlichen Regionen werden wir besondere Aufmerksamkeit widmen.

2. Wie halten Sie es mit der freien Arztwahl, dem freien Zugang zum Versorgerfacharzt?

Antwort

Wir stehen zur freien Arzt- und Krankenhauswahl mit guter Kooperation zwischen Haus- und Fachärzten in Praxis und Klinik. Für uns hat auch in Zukunft die Erhaltung eines breiten und wohnortnahen Spektrums an freiberuflichen niedergelassenen Fachärzten einen hohen Stellenwert. Eine eigenständige fachärztliche ambulante Versorgung ist wichtig, denn sie ermöglicht hochwertige Behandlung ohne lange Wartelisten. Versorgungsangebote über die Sektorengrenzen hinweg gilt es, im Interesse der Patienten weiter auszubauen.

3. Wie halten Sie es mit der gesetzlichen Verankerung der niedergelassenen Fachärzte im Sozialgesetzbuch V? Unterstützen Sie die Forderung nach dem § 73 e?

Antwort

Die Möglichkeit für Fachärzte, mit Krankenkassen Einzelverträge zu schließen, besteht bereits. Danach können vertragsärztliche Leistungserbringer, Gemeinschaften dieser Leistungserbringer oder die Kassenärztliche Vereinigung Verträge schließen. Diese flexible Vertragsoption wird bereits in sehr unterschiedlicher Form genutzt. Wir werden diese Entwicklung intensiv beobachten. Sollten unerwünschte Auswirkungen erfolgen, werden wir die Rechtslage selbstverständlich überprüfen.

4. Gleicher Preis für gleiche Leistung: Wann wird dies Wirklichkeit?

Antwort

Zur stärkeren Vernetzung der verschiedenen Fachdisziplinen und Sektoren wollen wir die integrierte Versorgung weiterentwickeln. Um Synergieeffekte zu erschließen, werden wir durch bessere Versorgungsmodelle die Sektorengrenzen durchlässiger machen. Dazu gehört grundsätzlich auch gleicher Preis für gleiche Leistung. Allerdings muss es möglich sein, auch hierbei besonderen regionalen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

5. Was wollen Sie tun, um die wirtschaftliche Existenz der niedergelassenen Fachärzte zu sichern?

Antwort

Wir wollen die Motivation und Leistungsbereitschaft in den Gesundheitsberufen stärken und attraktive Bedingungen auch in ländlichen Regionen sichern. Ziel ist es, eine leistungsgerechte, qualitätsorientierte und besonderen regionalen Rahmenbedingungen Rechnung tragende vertragsärztliche Vergütung zu gewährleisten, die die Besonderheiten der Leistungen der einzelnen Arztgruppen berücksichtigt und den Ärzten mit festen Euro-Preisen Planungssicherheit gibt. Es muss gewährleistet werden, dass die Ausgabensteigerungen sich im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung im Gesundheitswesen bewegen.

Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kassen und Leistungserbringer mehr Möglichkeiten für passgenaue und einzelvertragliche Regelungen erhalten. So können auf die jeweiligen Versorgungserfordernisse in den Regionen individuell zugeschnittene Versorgungskonzepte entstehen, die den regionalen Besonderheiten ebenso Rechnung tragen wie den aus unterschiedlichen Versichertenstrukturen der Kassen erwach-

senden differenzierten Anforderungen an die Vertragsgestaltung. Unabdingbar ist für uns auch künftig eine kollektivvertragliche Regelung zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Besonderen Qualitätsanforderungen genügende hausarztzentrierte Versorgung hat für uns dabei eine hohe Priorität. Einen ebenso hohen Stellenwert hat für uns in Zukunft aber auch die Erhaltung eines breiten Spektrums an freiberuflichen niedergelassenen Fachärzten.

6. Was wollen Sie tun, um die ambulante Facharztmedizin nicht Groß-MVZ in Kassen-, Klinik oder Investorenhand auszuliefern?

Antwort

Medizinische Versorgungszentren sollen nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden. Wesentlich ist dabei vor allem, dass diese nur von Ärzten und Krankenhäusern als Träger verantwortlich geführt werden.